

## Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

### Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur hier: Entsendung eines/einer weiteren Delegierten

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Übach-Palenberg wird als weitere Vertreter/in der Stadt Übach-Palenberg in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur folgende Person entsenden:

Herr Stadtverordneter Alf-Ingo Pickartz

#### Begründung:

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) teilte kurzfristig mit, dass ausweislich des Beschlusses der AG der Bürgermeister des Kreises Heinsberg die Stadt auch noch die Möglichkeit habe, einen weitere/n Delegierten nach den sogenannten Beitragsteileinheiten vorzuschlagen, da nicht genügend Wahlvorschläge in der Stimmgruppe 1 (alle kommunalen Mitglieder des WVER) eingegangen seien.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem WVER teilte dieser mit, dass ein Wahlvorschlag bis Mitte dieser Woche dort vorliegen müsse, um berücksichtigt zu werden.

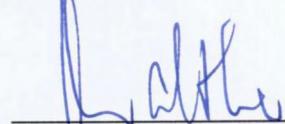
Übach-Palenberg, den 14.03.2023

aufgestellt:



i. A. Claßen

entschieden:



Walther  
Bürgermeister



Reißmayer



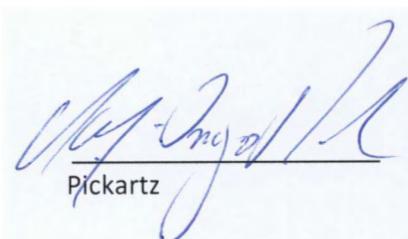
Suchan



Brühl



Frings



Pickartz